

99089006001000

Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (gewerblich) beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000165-99089006001000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089006001000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (gewerblich) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (gewerblich) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 7 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) – Erlaubnis • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Lfd. Nr. 84 – Sprengstoffrecht
Teaser	<p>Eine Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigen Sie, um gewerbsmäßig /selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes</p>
Volltext	<p>Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) beantragen</p> <p>Eine Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigen Sie, um gewerbsmäßig /selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit explosionsgefährlichen Stoffen umzugehen oder • den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen zu betreiben. <p>Die Erlaubnis wird auf Antrag durch die zuständige Behörde erteilt.</p> <p>Andere Zuständigkeit</p> <p>Unternehmen, die entsprechende Tätigkeiten unter Bergaufsicht ausüben, beantragen die Erlaubnis mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Sächsischen Oberbergamt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls: Beiblatt A (Fundmunition) • Nachweis einer Haftpflichtversicherung für die beabsichtigte Tätigkeit • Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuverlässigkeit <p>Wenn Sie den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen selbst leiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der erforderlichen Fachkunde • körperliche Eignung • Mindestalter von 21 Jahren <p>Achtung! Als beauftragte Person benötigen Sie für Arbeiten im Umgang mit Sprengstoffen einen Befähigungsschein.</p>
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 200,00 bis EUR 2.500
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Verwenden Sie für Ihren schriftlichen Antrag die vorgesehenen Vordrucke (siehe -> Formulare und weitere Angebote). • Stellen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bitte vollständig und unterschrieben bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	4 bis 12 Wochen
Frist	Gültigkeit der Erlaubnis: unbefristet
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	